



Gewerbestr. Nord 12
86857 Hurlach
Germany

Tel.: + 49 (0) 8248 969 555-0
Fax: + 49 (0) 8248 969 555-9

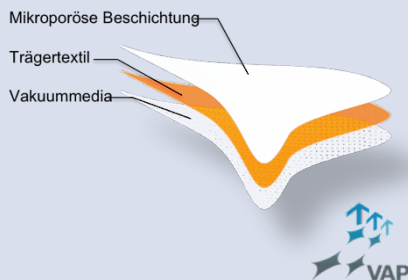
Produktdatenblatt

Membrane Tube CS/T25 M

Artikelnummer: 0205100004

Technische Daten

Beschreibung



Hierbei handelt es sich um einen Membranschlauch, der im Schweißverfahren hergestellt wurde. Zusätzlich wurde ein dünnes Vakuummedium auflaminiert um die Luftführung um Werkzeuge oder auf Bauteilen zu verbessern. Das hierfür verwendete Membranlaminat kann bis zu einer maximalen Temperatur von 100°C und unterschiedliche Harztypen eingesetzt werden. Da die Harz- und Härterkomponenten unterschiedlich auf die Membransysteme reagieren, empfiehlt es sich einen Kompatibilitätstest durchzuführen.

Hinweis:

Dieses Membranprodukt passen wir gerne auf Ihre spezifischen Anforderungen an (Rollenlänge, Schlauchbreite, sowie für Ihren Serieneinsatz vorkonfektionierte Produktlösungen).

Rohstoffe

Innen: 100 % PES, ca. 200 µm

Trägerschicht: 100 % PES

Membrane: PUR mikroporös

Aufmachung

Rollenlänge: 50 m / 100 m ¹⁾

Farbe: orange (Innenseite)

Flächengewicht

155 g/m² +/- 15

Weitere Angaben

Breite: ca. 25 mm

LDL: 0,2-0,5 l/m² sec

Einsatztemp. max: 100 °C

Lagertemp.: +10 °C bis +30 °C ²⁾

¹⁾ Rollenlängen können abweichen.

²⁾ Direkte Sonneneinstrahlung vermeiden, Farbveränderung der Textilstseite führt nicht zu Qualitätseinbußen.

Stand: 12/2013

Der Käufer ist von der Pflicht der Eingangskontrolle nicht entbunden. Die Prüfergebnisse haben nicht die Bedeutung, die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck zuzusichern.

Hinweis: Sie erwerben ein VAP®-Produkt, das zur Anwendung des von EADS patentierten VAP®-Verfahrens geeignet ist. Die Anwendung des VAP®-Verfahrens darf nur für den vereinbarten Anwendungsbereich und Herstellungsort erfolgen.

Soweit Sie das Membranlaminat entgeltlich von der Composyst GmbH erwerben, erhalten Sie zugleich mit dem Kauf des Produkts die Lizenz zur Anwendung des patentierten VAP®-Verfahrens im Umfang des käuflich erworbenen Materials. Membranlaminat anderer Lieferanten sind ausnahmslos nicht für die Anwendung des patentierten VAP®-Verfahrens zugelassen und stellen einen Verstoß gegen die Patentschutzrechte dar.